

RUNDSCHREIBEN

Nr. 2

Landesinnung der Tischler
und Holzgestaltende Gewerbe NÖ

August 2014

Inhalt

TISCHLER?

JA!



1. **Handwerkerbonus**
2. **Störzulage (neue Formulierung)**
3. Kurs- und Seminarprogramm Kartause Mauerbach
4. Meisterklasse
5. NORMFIT
6. Verbraucherrechte NEU

⇒ *Ein Service Ihrer Landesinnung der Tischler NÖ für Sie!*

Homepage - www.tischlernoee.at

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Landesinnung der Tischler und Holzgestaltende Gewerbe, Landsbergerstr. 1, 3100 St. Pölten,
☎ 02742/851 19171, Fax: 02742/851 19179,
Email: holz.chemie@wknnoe.at,
Internet: www.tischlernoee.at

1. Handwerkerbonus

Der Handwerkerbonus ist endlich da!

Was genau er mit sich bringt und wie Sie daraus profitieren können, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

(siehe Beilage 1)

Es wird im Informationsschreiben auf folgende Hauptpunkte eingegangen:

- **WAS** wird gefördert
 - **WIE** wird gefördert
 - **WER** wird gefördert
- sowie
- **WO** und **BIS WANN** muss eingereicht werden

Weiters finden Sie auch eine Online-Version vom Factsheet zum Handwerkerbonus unter dem Link:

<https://intranet.oe.wknet/Content.Node/oe/Marketing/Broschueren/factsheet-handwerkerbonus.html>

2. Störzulage

(neue Formulierung)

Nach intensiven Bemühungen und Verhandlungen der Landes- sowie der Bundesinnung konnte nun eine Änderung bei der Stör-(Außerhaus-)Zulage erreicht werden.

Beiliegend übermitteln wir den mit Gewerkschaft Bau-Holz und dem Bundesministerium für Finanzen akkordierten **neuen Wortlaut des § 11 Stör-(Außerhaus-) Zulagen**.

(siehe Beilage 2)

3. Kurs- u. Seminarprogramm (Kartause Mauerbach)

Anlässlich des European Heritage Days 2014 findet am 27. und 28. September 2014 wieder der Workshop Baudenkmalpflege mit Kalkbrennen und traditionellen Handwerkstechniken statt.

Die Kursleiter, Vortragende der Seminare, Handwerker und Restauratoren stehen für Anfragen und fachlichen Diskurs zur Verfügung.

Gerne können Sie diese Information auch an Fachleute und Interessierte weiterleiten, das detaillierte Programm sowie die einzelnen Termine finden Sie im Anhang.

(siehe Beilage 3)

Kontakt:

Mag. Astrid M. Huber
Bundesdenkmalamt
Informations- und Weiterbildungszentrum
Baudenkmalpflege
Kartause Mauerbach
Kartäuserplatz 2
3001 Mauerbach

T: 01 / 9798808 - 101

F: 01 / 9798808 - 90

E: astrid.huber@bda.at

H: www.bda.at

4. Meisterklasse

Im Juni fand die jährlich stattfindende Meisterfeier in Pöchlarn statt. Die Meisterklasse konnte, im Rahmen der Veranstaltung, die Gäste mit bemerkenswerten Arbeiten beeindrucken.

Für das Schuljahr 2014/2015 sind bereits fast alle Plätze ausgebucht. Einzig 1 Platz steht in der MK 2014/2015 noch zur Verfügung.

Gerne kann man sich jedoch jetzt schon für das Schuljahr 2015/2016 in der Meisterklasse anmelden.

KONTAKT:

Meisterschule für Tischler
Oskar-Kokoschka-Straße 5
3380 Pöchlarn
Tel.: 02757 / 7690
E-Mail: poechlarn@meisterschule-tischler.at
www.meisterschule-tischler.at

5. NORMFIT

Wie bereits im letzten Infoschreiben angekündigt findet am **11. und 12. September 2014** der **Tischlerkongress** in Salzburg.

Unser **NÖ Landesinnungsmeister KommR Ing. Helmut Mitsch**, der zu den zahlreichen Referenten der Veranstaltung zählt, wird im Rahmen des Kongress einen Vortrag zum Thema **„NORMFIT“** (ehemals Tischlerservice GmbH) zum Besten geben.

Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.tischlerkongress.at



6. Verbraucherrechte NEU

Aus gegebenem Anlass wollen wir nochmals - wie bereits im letzten Rundschreiben von Juni 2014 - auf die neuen Verbraucherrechte aufmerksam machen:

Sie schließen Verträge mit Konsumenten ab?¹

Seit 13. Juni 2014 gibt es für Sie neue gesetzliche Vorschriften: von zusätzlichen Informationspflichten bis zu Sonderbestimmungen für Vertragsabschlüsse außerhalb Ihres Geschäfts, z.B. in der Kundenwohnung.

Gerne hätten wir Ihnen eine erfreulichere Nachricht überbracht. Doch die EU schützt Konsumenten ganz besonders, und das hat seinen Niederschlag in der neuen Verbraucherrechte-Richtlinie gefunden.

Die Wirtschaftskammer hat sich aber für Sie ins Zeug gelegt und das Schlimmste verhindert: beispielsweise eine enorme Ausweitung der Gewährleistungsfrist oder die Möglichkeit für Konsumenten, einen Vertrag wegen eines Mangels sofort aufzulösen.

Zusätzlich konnten wir zahlreiche Ausnahmeregelungen für Sie erreichen, wie die Garantie, dass in Österreich keine strengeren Regeln gelten dürfen als in der EU. Trotzdem, wir wollen nichts schönreden. Es gibt einige unerfreuliche Änderungen für die Wirtschaft.

Wie können wir Ihnen jetzt rasch und unkompliziert helfen? Durch Informationen und Tipps, damit Sie einen geringeren Aufwand und weniger Mühen durch die neuen Gesetzesregelungen haben. Sehen Sie selbst:

¹ Diese neuen Regelungen gelten nicht für Verträge, die Sie mit anderen Unternehmern im Rahmen Ihrer jeweiligen unternehmerischen Tätigkeit abschließen (b2b Verträge).

Die Neuerungen auf einen Blick

- **Generelle Informationspflichten für Verträge mit Verbrauchern**
Wollen Sie einen Vertrag mit einem Konsumenten abschließen, müssen Sie vor der Auftragsunterzeichnung über einige Fakten informieren. In den meisten Fällen ergeben sich diese aber aus den Umständen im Geschäftslokal von selbst.
- **Umfassende Sonderbestimmungen für Außergeschäftsraumverträge**
Schließen Sie einen Vertrag außerhalb Ihres Geschäftes ab, zum Beispiel in der Kundenwohnung, gibt es zusätzlich zu den Informationspflichten weitere Neuerungen. Zum Beispiel muss der Vertrag schriftlich sein. Auch kann Ihr Kunde innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
- **Umfassende Sonderbestimmungen für Fernabsatzverträge (z.B. Webshop)**
Wenn Sie einen Webshop betreiben, gibt es auch Neuerungen: zusätzlich zu den neuen vorvertraglichen Informationspflichten, ein 14-tägiges Widerrufsrecht, Pflichtangaben beim Bestell-Button und neue Kosten- und Gefahrtragsregeln.
- **Neue Regelung des Gefahrenübergangs beim Versandkauf**
Bei Versandgeschäften mit Verbrauchern geht die Gefahr im Normalfall bereits bei der Übergabe der Ware an den Transporteur über.
- **Kundenhotlines dürfen keine Mehrwertnummern mehr haben**
Betreiben Sie ein Kundenhotline, dürfen Sie keine Mehrwertnummern wie z.B. 0800er oder 0900er Telefonnummern verwenden.

Informationen finden Sie auf unserer Website wko.at. Geben Sie einfach den Suchbegriff „Verbraucherrechte neu“ ein.

Haben Sie Fragen?

Detail-Infos, Servicedokumente zum Download und konkrete Beispiele finden Sie unter:

wko.at

Suchbegriff: Verbraucherrechte neu

Detaillierte Informationen finden Sie unter dem Link der Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe:

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Tischler-und-Holzgestaltende-Gewerbe/Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.html>

In weiterer Folge stehen auch unter folgendem Link noch Informationen zur Verfügung:

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Wirtschaftsrecht-und-Gewerberecht/Allgemeines-Zivil--und-Vertragsrecht/Vertragsrecht-allgemein/Verbraucherrechte-Richtlinie_bringt_wesentliche_Aenderungen.html.

Und wenn Sie uns persönlich sprechen wollen, melden Sie sich bitte unter:

T: 02742/851-19171 E: holz.chemie@wknoe.at

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Beiträge und Informationen finden Sie wie gehabt auf unserer Homepage:

<http://www.tischlernoe.at/>

Freundliche Grüße

Ihre Landesinnung



A handwritten signature in black ink, reading "Ing. Helmut Mitsch".

KommR Ing. Helmut Mitsch
Landesinnungsmeister



A handwritten signature in black ink, reading "Mag. Gregor Berger".

Mag. Gregor Berger
Innungsgeschäftsführer





DER HANDWERKERBONUS IST DA! WAS ER BRINGT – UND WIE SIE PROFITIEREN



Mit dem Handwerkerbonus hat die WKO einen wichtigen Erfolg für Österreichs Wirtschaft erzielt: Diese – vorerst bis 2015 befristete – Förderung für Handwerkerleistungen stärkt unsere Unternehmen, belebt die Wirtschaft und dämmt Schwarzarbeit ein. Insgesamt stehen für die Förderung 30 Mio Euro zur Verfügung.

WAS GEFÖRDERT WIRD

Der Handwerkerbonus fördert handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum in Österreich. Beispiele dafür sind:

- Erneuerung/Dämmung von Dächern und Fassaden sowie Spenglerarbeiten
- Austausch von Fenstern
- Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Sanierung von Sanitäranlagen
- Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Erneuerung von Wandtapeten
- Malerarbeiten
- Verlegung von Wand- und Bodenfliesen
- Arbeiten an Einbaumöbeln inklusive deren Austausch (z.B. Einbauküche)
- Wartungsarbeiten, insofern diese nicht gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben sind, z.B. Wartung von Heizungsanlagen

Nicht gefördert werden Neubaumaßnahmen, die Erweiterung von bestehendem Wohnraum (z.B. Verglasung einer Loggia, wodurch neuer Wohnraum entsteht) und Arbeiten an Gebäudeteilen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (z.B. Garagen, Pools, Einfriedungen).

WIE GEFÖRDERT WIRD

Mit dem Handwerkerbonus werden 20 % der Kosten für Arbeitsleistungen und Fahrtkosten (keine Materialkosten) in der Höhe von max. € 3.000,- netto (ohne Umsatzsteuer) gefördert. Die Förderung beträgt pro Person, Wohneinheit und Jahr max. € 600,-.

Wichtig:

- Die leistenden Unternehmen müssen über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen.
- Die Handwerkerrechnung muss per Banküberweisung bezahlt worden sein.
- Förderungsfähige Arbeitsleistungen und Fahrtkosten müssen in den Endrechnungen gesondert ausgewiesen sein.
- Nur natürliche Personen können einen Förderantrag stellen.
- Pro Kalenderjahr, Förderungswerber und Wohneinheit kann grundsätzlich nur ein Antrag gestellt werden – auch dann, wenn der maximale Förderbetrag von € 600,- noch nicht ausgeschöpft wurde.
- Es können mehrere Rechnungen (je mindestens € 200,- netto für Arbeitsleistungen) in einem Förderantrag zusammengefasst werden.
- Aus verwaltungstechnischen Gründen ist als minimaler Rechnungsbetrag € 200,- netto für Arbeitsleistungen pro Rechnung festgelegt.
- Die durchgeführten Arbeitsleistungen müssen nach dem 30. Juni 2014 und vor dem 1. Jänner 2016 erbracht worden sein.
- Man darf keine sonstigen Förderungen (z.B. geförderte Darlehen, steuerfreie Zuschüsse, Steuerbegünstigungen, Geltendmachung von Werbungskosten oder Sonderausgaben) in Anspruch nehmen. Dies muss man im Förderantrag schriftlich bestätigen. Bei Verstoß ist die Förderung zurückzuzahlen.
- Die Vergabe der Förderungen erfolgt in der Reihenfolge der einlangenden Förderansuchen („first-come-first-serve“). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

WER GEFÖRDERT WIRD

Der Handwerkerbonus ist für Unternehmer in folgenden Gewerben interessant:

- Baumeister
- Bodenleger
- Dachdecker
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- Elektro-, Gebäude- und Alarmanlagentechnik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer
- Hafner
- Heizungstechnik; Lüftungstechnik, Kälte- und Klimatechnik
- Keramiker; Platten- und Fliesenleger
- Kommunikationselektronik
- Kunststoffverarbeitung
- Maler und Anstreicher; Lackierer; Vergolder und Staffierer
- Rauchfangkehrer
- Schädlingsbekämpfung
- Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau; Metalltechnik für Schmiede
- Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
- Spengler
- Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher
- Stukkateure und Trockenausbauer
- Tapezierer
- Tischler und Drechsler
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmmer
- Holzbau-Meister (Zimmermeister)
- Ingenieurbüros (planende und beratende Ingenieure)

Wichtig: Ohne entsprechende Gewerbeberechtigung droht eine Rückzahlung der Förderung.

WO UND BIS WANN MAN EINREICHT

Das vollständige Förderungsansuchen muss

- für Arbeitsleistungen im Kalenderjahr 2014 bis Ende Februar 2015
- für Arbeitsleistungen im Kalenderjahr 2015 bis Ende Februar 2016

eingetragen werden. Einreichstellen sind die Zentralen der Bausparkassen und alle Bankfilialen ihrer Vertriebspartner.

Man kann das Ansuchen (Formular) per Email, Fax, Post oder persönlich einreichen.

Informationen im Detail finden Sie unter:

www.wko.at/handwerkerbonus

sowie unter

www.handwerkerbonus.gv.at

(Antragsformular, Informationsblatt, FAQ)



Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Medieninhaber, Herausgeber: WKÖ, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon: +43 (0)5 90 900-4267, E-Mail: fhp@wko.at, Internet: wko.at

Chefredaktion: Dr. Ralf Kronberger, Redaktion: Mag. Karin Wieselthaler

Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation

Gestaltung: Klemens Fischer

Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien

Stand: 10.6.2014

Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

§ 11 Stör-(Außerhaus-)Zulagen

§ 11 Stör-(Außerhaus-)Zulagen wird geändert und lautet neu:

§ 11 Stör-(Außerhaus-)Zulagen

1.
 - a. Für das holz- und kunststoffverarbeitende Gewerbe mit Ausnahme des Bildhauer-, Binder-, Bürsten- und Pinselmacher-, Drechsler- und Spielzeugherstellergewerbes in Niederösterreich und der Mitgliedsbetriebe der Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Kärnten:
Bei Arbeiten außerhalb des ständigen Arbeitsplatzes bis zu 10 km kürzester Wegstrecke vom ständigen Arbeitsplatz - in den Städten Wien, Graz und Linz innerhalb der Stadtgrenze - erhält der Arbeitnehmer eine Stör-(Außerhaus-)Zulage von 10 Prozent; Lehrlinge erhalten eine Störzulage von € 0,50 pro Stunde.
 - b. Für das Bildhauer-, Binder-, Bürsten- und Pinselmacher-, Drechsler- und Spielzeugherstellergewerbe in Niederösterreich und die Mitgliedsbetriebe der Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Kärnten:

Bei Arbeiten außerhalb des ständigen Arbeitsplatzes bis zu 10 km kürzester Wegstrecke vom ständigen Arbeitsplatz - in den Städten Wien, Graz und Linz innerhalb der Stadtgrenze - erhält der Arbeitnehmer eine Stör-(Außerhaus-)Zulage von 10 Prozent.
2. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten in zum Betrieb gehörigen Arbeitsstätten (Holzplatz, Maschinenhaus u. ä.) innerhalb einer Entfernung von 3 km vom ständigen Arbeitsplatz des Arbeitnehmers, sofern er zur Einnahme des Mittagessens dahin zurückkehren kann.
3. Für Arbeiten außerhalb der 10-km-Zone (in Wien, Graz und Linz außerhalb der Stadtgrenze) erhält der Arbeitnehmer, wenn diese Arbeiten auch nur einen Tag dauern, einen Zuschlag von 33 Prozent auf seinen Stundenlohn nebst Beistellung einer Schlafstelle; Lehrlinge erhalten eine Störzulage von € 1,00 pro Stunde nebst Beistellung einer Schlafstelle.
4. Das Gleiche gilt auch innerhalb der 10-km-Zone, wenn der Arbeitnehmer gezwungen ist, außerhalb seines Wohnortes zu übernachten.
5. Geschäftsdienster, Boten, Kraftfahrer und Beifahrer erhalten keine Stör-(Außerhaus-)Zulage; Kraftfahrer und Beifahrer erhalten jedoch eine Stör-

(Außerhaus-)Zulage in jenen Fällen, in denen sie Montagearbeiten durchführen.

Für alle Mitgliedsbetriebe in den Berufszweigen der Tischler in der Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe treten mit **1.5.2014** ergänzend zu den Ziffern 1. bis 5. die Bestimmungen der Ziffer 6. in Kraft.

Für alle Mitgliedsbetriebe in den Berufszweigen der Tischler in der Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe, die bereits vor dem 1.5.2014 aufgrund einer Betriebsvereinbarung oder einer einzelvertraglichen Vereinbarung mit den Arbeitnehmern verpflichtet waren eine Stör-(Außerhaus-)Zulage zu gewähren, treten die Bestimmungen der Ziffer 6. ergänzend zu den Ziffern 1. bis 5. rückwirkend mit **1.1.2014** in Kraft.

6. Dem Arbeitnehmer gebührt für Außerhausarbeiten eine Stör-(Außerhaus-)Zulage nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

Eine Außerhausarbeit liegt vor, wenn der Arbeitnehmer zur Ausführung eines ihm erteilten Auftrages an eine Arbeitsstelle (ausgenommen hiervon sind Arbeiten in zum Betrieb gehörigen Arbeitsstätten) entsendet wird, um Montagetätigkeiten sowie alle damit verbundenen Nebentätigkeiten durchzuführen.

Die Außerhausarbeit beginnt,

- wenn sie vom ständigen Arbeitsplatz des Arbeitnehmers aus angetreten wird, mit dem Verlassen des ständigen Arbeitsplatzes, bzw.
- wenn sie vom Wohnort (Wohnung) des Arbeitnehmers aus angetreten wird, mit dem reisenotwendigen Verlassen des Wohnortes.

Sie endet mit der Rückkehr zum ständigen Arbeitsplatz bzw. mit der reisenotwendigen Rückkehr in den Wohnort (Wohnung).

Die Höhe der Stör-(Außerhaus-)Zulage bemisst sich nach den Bestimmungen der Z 1. bis 5., wobei als ständiger Arbeitsplatz, je nach den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb, nur der Standort des Betriebes, die Betriebsstätte, das Werksgelände, das Lager, das Büro, der Ort an dem Vorbereitungs- oder Abschlussarbeiten verrichtet oder dienstliche Obliegenheiten angeordnet werden, in Betracht kommen. Bei Arbeitnehmern, die ihre Außerhausarbeit vom Wohnort aus antreten, tritt an die Stelle des ständigen Arbeitsplatzes der Wohnort (Wohnung, gewöhnlicher Aufenthalt, Familienwohnsitz).

Ob die Außerhausarbeit vom Wohnort (Wohnung) oder vom ständigen Arbeitsplatz aus anzutreten ist bzw. ob sie mit der Rückkehr zum ständigen Arbeitsplatz oder mit der reisenotwendigen Rückkehr in den Wohnort (Wohnung) zu beenden ist, legt im Einzelfall der Arbeitgeber fest.

KARTAUSE MAUERBACH

Kurs- bzw. Seminarprogramm, Veranstaltungskalender

In Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Baudenkmalpflege

WS 2014/15

Kurse, Seminare

- **Folgekurs Architekturoberfläche: Instandsetzung und Rekonstruktion von Bruchsteinmauerwerk**
 Leitung: Hannes Weissenbach
 Inhalte: Schadensanalyse, Konservierungsmaßnahmen von Mauerkronen, Sicherung und Festigung in Kalktechnik, Nachmauern von Bruchstein- und Mischmauerwerk, Fugenmörtel, Trockenlöschen, Konservierung, Reparatur und Ergänzung
Zielgruppe: Maurer und Steinmetze mit Grundkurs, Restauratoren für Stein und Architekturoberfläche, Denkmalpfleger, Planer, Architekten

22. - 26. Sept. 2014
- **Workshop_Kalk und hydraulischer Kalk**
 In Kooperation mit der Universität Pardubice, Litomyšl Tschechien, Fakultät für Restaurierung
 Inhalte: Baustoff Kalk, tradierter Kalkputz und zugehörige Kalktechnologie, denkmalgerechte Erhaltung historischer, kalkbasierter Architekturoberflächen
Zielgruppe: Studierende der Restaurierklassen

22. - 26. Sept. 2014
- **Traditionelle und moderne Putz- und Anstrichsysteme in der Denkmalpflege**
 Leitung: Hannes Weissenbach
 Inhalte: Kritische Auseinandersetzung mit derzeit am Markt befindlichen Produkten im Vergleich zur traditionellen Kalktechnologie, Eigenschaften, Wirkung, Untergrundbeschaffenheit, Erkennung, Bewertung, Einsatz, Argumentationshilfen
Zielgruppe: Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen, Denkmalpfleger, Architekten, Bauingenieure, Restauratoren

20.- 24. Okt. 2014
- **Ölanstrich auf Holz und Eisen**
 Leitung: Hannes Weissenbach
Inhalte: Traditionelle Materialzusammensetzung und Aufbau von Ölanstrichen, Untergrundvorbehandlung, Schichtaufbau, Korrosionsschutz
Zielgruppe: Maler, Tischler, Schmiede, Schlosser, Denkmalpfleger

6.- 8. Nov. 2014
- **Blockseminar: Instandsetzung historischer Fenster**
 Leitung: Astrid Huber
Inhalte: Befundung und Instandsetzung historischer Fenster, Ölanstrich, Glasverwendung, zerstörungsfreies Ausglasen, Fensterbestandteile aus Metall, Schmiede- und Ziseliertechniken (Beschläge, Angeln, Bänder,..),
Zielgruppe: Tischler, Holzrestauratoren, Denkmalpfleger, Architekten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen

12.- 14. Nov. 2014

- **Treiben von Kupferblechen: Linienführung und Schriften**
 Leitung: Jakob Durchner
Inhalte: Grundlagen und Werte der Denkmalpflege, Material- und Werkzeugkunde, Kupfertreiben, Handhabung von Punzen, Ziselierhämmern und sonstigen Hilfswerkzeugen, Treiben von Linien und Schriften in Kupfer
Zielgruppe: Schmiede, Schlosser, Spengler

17. - 19. Nov. 2014
- **Schwerpunktkurs: Herstellung von Punzen für traditionelle Treib- und Ziselierarbeiten**
 Leitung: Jakob Durchner
Inhalte: Herstellung von Lauf-, Zieh- und Perlenpunzen, Material- und Werkzeugkunde, Grundlegendes zur Feuerhaltung, Schleifen, Feilen und Härten verschiedener Metalle
Zielgruppe: Schmiede, Schlosser, Spengler

20. - 22. Nov. 2014
- **Traditionelle Schmiedetechniken in der Baudenkmalpflege Grundkurs Teil I**
 Einführungskurs in die handwerkliche Anwendung der klassischen Schmiedetechniken
 Leitung: Siegfried Steiner
Inhalte: Grundlagen und Werte der Denkmalpflege, Material- und Werkzeugkunde, Möglichkeiten der Warmumformung und Feuerschweißung, praktische Übungen
Zielgruppe: Schmiede, Schlosser, Denkmalpfleger

24. - 28. Nov. 2014
- **Grundkurs Architekturoberfläche**
 Maurer- und Malerarbeiten in der Denkmalpflege
 Leitung: Hannes Weissenbach
Inhalte: Einführung in die Aufgaben der Denkmalpflege, Auseinandersetzung mit historischen Architekturoberflächen (Material, Technik), Kalkputze, Schadensanalyse, Sicherung und Festigung in Kalktechnik
Zielgruppe: Maler, Maurer, Denkmalpfleger, Architekten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen

Theorieteil: 24.- 28.Nov. 2014
 Praxisteil: 1.- 5. Dez. 2014
 oder Praxisteil: 8.- 12. Dez. 2014
- **Workshop Architekturoberfläche**
 Kickoff-Veranstaltung für Weiterbildung und Sensibilisierung im Projekt Wachauzonen
 In Kooperation mit Projekt Wachauzonen, Amt der NÖ Landeregierung, Gruppe Baudirektion
 Leitung: Astrid Huber, Hannes Weissenbach
Inhalte: Grundlagen und Werte der Denkmalpflege, Auseinandersetzung mit historischen Architekturoberflächen (Material, Technik), Kalkputze, Schadensanalyse, Definition von Restaurierzielen, Konsolidierung in Kalktechnik
Zielgruppe: Bürgermeister und Bauamtsleiter der Wachau-Gemeinden, Denkmalpfleger, Planer, Architekten, Baumeister, Maurer, Maler (bevorzugt Firmen aus der Region Wachau)

4. Dez. 2014
- **Traditionelle Schmiedetechniken in der Baudenkmalpflege Grundkurs Teil II**
 Einführungskurs in die handwerkliche Anwendung der klassischen Schmiedetechniken
 Leitung: Siegfried Steiner
Inhalte: Material- und Werkzeugkunde, Möglichkeiten der Warmumformung und Feuerschweißung, praktische Übungen
Zielgruppe: Schmiede, Schlosser, Denkmalpfleger

15.- 19. Dez. 2014
- **Traditionelle Schmiedetechniken in der Baudenkmalpflege Grundkurs Teil I**
 Einführungskurs in die handwerkliche Anwendung der klassischen Schmiedetechniken
 Leitung: Siegfried Steiner
Inhalte: Grundlagen und Werte der Denkmalpflege, Material- und Werkzeugkunde, Möglichkeiten der Warmumformung und Feuerschweißung, praktische Übungen
Zielgruppe: Schmiede, Schlosser, Denkmalpfleger

19.- 23. Jän. 2015

- **Traditionelle Schmiedetechniken in der Baudenkmalpflege**
Grundkurs Teil II
Einführungskurs in die handwerkliche Anwendung der klassischen Schmiedetechniken
Leitung: Siegfried Steiner
Inhalte: Material- und Werkzeugkunde, Möglichkeiten der Warmumformung und Feuerschweißung, praktische Übungen
Zielgruppe: Schmiede, Schlosser, Denkmalpfleger

9.- 13. Feb. 2015

- **Grundkurs Architekturoberfläche**
Maurer- und Malerarbeiten in der Denkmalpflege
Leitung: Hannes Weissenbach
Inhalte: Einführung in die Aufgaben der Denkmalpflege, Auseinandersetzung mit historischen Architekturoberflächen (Material, Technik), Kalkputze, Schadensanalyse, Sicherung und Festigung in Kalktechnik
Zielgruppe: Maler, Maurer, Denkmalpfleger, Architekten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen

Theorieteil: 23.- 27.Feb. 2015
Praxisteil: 2.- 6. März 2015
oder Praxisteil: 9.- 13. März 2015

- **Steinmetzarbeiten in der Baudenkmalpflege**
Schwerpunktseminar I: Reinigung
Inhalte: Reinigungsverfahren von Naturstein, Salzproblematik
Kooperation mit TU-Wien und Abteilung für Konservierung und Restaurierung, BDA Arsenal
Zielgruppe: Steinmetze, Bildhauer und Steinrestauratoren mit Grundkurs bzw. Erfahrung in der Denkmalpflege, Denkmalpfleger, BDA-Mitarbeiter, Architekten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen

16. - 20. März 2015

- **Folgekurs Architekturoberfläche: Putzfassaden um und nach 1900**
Leitung: Hannes Weissenbach
Inhalte: Wiener Hydrauer, Romanzement, Edelputze, Materialien und Oberflächenstrukturen, Putzstrukturen (Kammzug, Quetschputz), Dekorelemente (Guss- Zug- und Versatzteile)
Konservierung, Reparatur und Ergänzung
Zielgruppe: Maler, Maurer mit Grundkurs, Denkmalpfleger, Architekten, Sachverständige, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen

23.- 27. März 2015

Öffentlichkeitsarbeit

- **30 | 700 Kartause Mauerbach, Jubiläumsausstellung**
30 Jahre Abteilung Baudenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes in der Kartause Mauerbach und 700 Jahre Gründung des Kartäuserklosters
Öffnungszeiten: Sa.-So. und Feiertags 10 – 18 Uhr

24. Mai - 26. Okt. 2014

- **Tag des Denkmals, Workshop Baudenkmalpflege**
Traditionelles Handwerk und historische Baumaterialien, deren Herstellung, Verarbeitung und Restaurierung, praktisch erfahrbar beim Kalkbrennen, Schmieden, Freskomalen, Ziegelschlagen, Treiben und bei Steinmetz- und Dachdeckerarbeiten.
Schaurestaurierungen und archäologische Grabungsfunde vermitteln die vielfältigen Aufgabenbereiche der Denkmalpflege.
Kinderprogramm, Sonderausstellungen, Spezialführungen

27.- 28. Sept. 2014

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

T: 01-9798808, F: 01-9798808-90, E: mauerbach@bda.at, www.bda.at